Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.11.2024 **Drucksache** 19/**4055**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4055 –

Frage Nummer 28
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Anzahl der Staatsbedienstetenwohnungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach kreisfreie Stadt / Landkreis, unter Angabe der jeweiligen Belegungsrechte der jeweiligen staatlichen Institution sowie Anzahl der Zimmer für jede Wohneinheit), wie hat sich in den letzten zehn Jahren der Mietpreis pro Quadratmeter für die Staatsbedienstetenwohnungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Stadt/Landkreis und Belegungsrechte durch welche staatliche Institution) und wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf eine Staatsbedienstetenwohnung in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt, nachdem ein Antrag eingereicht wurde (bitte aufschlüsseln nach Stadt/Landkreis und Dringlichkeitsstufen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Aktuell verfügt die Wohnungsfürsorgestelle über Belegungsrechte für insgesamt 202 Wohneinheiten (WE) in Erlangen, davon sind 95 WE 1-Zimmer-Wohnungen, 34 WE Zwei-Zimmer-Wohnungen, 68 WE Drei-Zimmer-Wohnungen und fünf WE Vier-Zimmer-Wohnungen. Das Belegungsrecht für 22 WE besteht bei der externen Gesellschaft Vonovia, für 156 WE bei der Joseph-Stiftung und 24 WE gehören dem Siedlungswerk Nürnberg. In Höchstadt/Aisch bestehen Belegungsrechte für zwei Vier-Zimmer-Wohnungen, hierbei handelt es sich um Pachtwohnungen des Siedlungswerk Nürnberg. Die Mietpreise bewegen sich etwa zwischen 4,10 Euro/m² und 7,70 Euro/m². Die Auswertung der Entwicklung der letzten 10 Jahre ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Wartezeiten sind neben der Dringlichkeitsstufe von der Fluktuation abhängig, pauschale Angaben hierzu deshalb nicht möglich. Die Vergabe der Staatsbedienstetenwohnungen erfolgt nach Dringlichkeitsstufe, bei gleichen Dringlichkeitsstufen wird nach sozialen Kriterien gewichtet, Wartezeiten spielen bei der Vergabeentscheidung nur eine untergeordnete Rolle.